

Amtliche Bekanntmachung des
Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
Haushaltssatzung
des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2024 und der Kenntnisnahme bzw. Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird		für das Haushaltsjahr 2025
1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.872.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.817.100 EUR
	einem Jahresüberschuss von	9.900 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	9.900 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.706.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.705.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	160.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.783.300 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:		für das Haushaltsjahr 2025
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.472.300 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

Amtliche Bekanntmachung des
Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden

4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13,31 Stellen
----	--	---------------

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 Euro.

Der Kommunalaufsicht liegt der Haushaltsplan 2025 zur Kenntnisnahme vor.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 18.12.2024

gez. (L.S.)

Michael von Brauchitsch
Verbandsvorsteher